

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
4230/VIII

Gremium: Jugendhilfeausschuss

öffentlich

Sitzung am: 26.6.2025

Kinder- und Jugendförderplan, Festlegung eines Strategieziels für das Jahr 2026

Sachverhalt:

Der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) der Kreisstadt Siegburg ist ein Strategiepapier und damit ein „lebendiges“ Instrument. Er dient u.a. als Grundlage für die Qualitäts- und Wirksamkeitsdialoge mit den freien Trägern der Jugendhilfe und den eigenen Angeboten (hier z.B. städtisches Spielmobil). Somit ist der KJFP als Instrument zur Qualitätsentwicklung und Wirkungsanalyse zu begreifen.

Wie in dem abschließenden Ausblick auf Entwicklungsperspektiven des aktuellen KJFP gefordert, wurden die Qualitäts- und Wirksamkeitsdialoge neu ausgerichtet – mit dem Ziel, die verschiedenen Angebote in ihrem Profil und in ihrer Ausrichtung zu konkretisieren.

Mit der Festlegung eines sog. Strategieziels soll eine Profil- und Ausrichtungsschärfung der Angebote im Bereich der Jugendpflege stattfinden, welche sich jeweils an den gesetzlichen Grundlagen des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG) orientiert und partizipatorisch mit den entsprechenden Zielgruppen entwickelt werden soll.

Dies geschieht anhand eines strukturierten Prozesses, der – jeweils voneinander abgeleitet – zwischen Strategie-, Mittler- und Handlungszielen unterscheidet.

Um einen Prozess zu starten, wurde das **Strategieziel** (→ verstanden als Richtziel bzw. allgemeine Zielrichtung) für das Jahr 2025 - Partizipation - von der Verwaltung vorgegeben. Gemeinsam wurden darunter **Mittlerziele**: auf Träger- bzw. Angebotsebene entwickelt, welche sich an den folgenden Schwerpunkten und Querschnittsthemen orientieren:

Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 10 KJFöG:

1. die politische und soziale Bildung. [...].
2. die schulbezogene Jugendarbeit. [...].
3. die kulturelle Jugendarbeit. [...].
4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit. [...].
5. die Kinder- und Jugenderholung. [...].
6. die medienbezogene Jugendarbeit. [...].
7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit. [...].
8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit. [...].
9. die internationale Jugendarbeit. [...].
10. die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit. [...].

Daneben gelten die folgenden Querschnittsthemen:

- Förderung von Mädchen und Jungen/ Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit gem. § 4 KJFöG

- Interkulturelle Bildung gem. § 5 KJFöG
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 6 KJFöG
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule gem. § 7 KJFöG
- Inklusive Kinder- und Jugendarbeit u.a. gem. § 11 SGB VIII

Die daraus abgeleiteten **Handlungsziele** wurden auf Angebotsebene teils gemeinsam mit der jeweiligen Zielgruppe erarbeitet und nach SMART-Prinzipien aufbereitet. Der Begriff „SMART“ steht für SPEZIFISCH, MESSBAR, ATTRAKTIV, REALISTISCH und TERMINIERT. Mit dieser Methode lassen sich gesetzte Ziele auf ihre klare und konkrete Formulierung hin überprüfen.

Beispiel aus dem Jahr 2025:

Strategieziel → Partizipation

Mittlerziel → politische und soziale Bildung gem. § 10 KJFöG

Handlungsziel → politische Teilhabe zur Kommunalwahl 2025

Formulierung des Handlungszieles:

Erstmalig potenziell Wahlberechtigten soll bei der Kommunalwahl, durch verschiedene Projekte Möglichkeiten der politischen Teilhabe geboten werden. Es sollen Räume für einen niedrighschwelligigen Austausch mit Lokalpolitiker*innen entstehen, durch welchen die Jugendlichen Interesse an gesellschaftlicher, lokalpolitischer Beteiligung und Mitsprache entwickeln.

Die folgende Grafik vermittelt einen Überblick über die Zielebenen:



(vgl.: BMFSFJ: Zielfindung und Zielklärung, Bonn 1999)

Quelle: LVR-Landesjugendamt – Veranstaltung 2024

Eine Reflexion und somit abschließende Betrachtung der gesetzten Ziele soll und wird jährlich fester Bestandteil der Qualitäts- und Wirksamkeitsdialoge sein. Neben einer Evaluation im Jahresbericht, wird die Wirksamkeit und ebenso die praktische Durchführung der gesetzten Ziele gemeinsam reflektiert und ggf. neu justiert. Anzumerken ist, dass es hier nicht in erster Linie um einen Zielerreichungsgrad geht, sondern um einen Prozess und damit verbunden einer differenzierten Auseinandersetzung mit dem Thema/Strategieziel des jeweiligen Jahres.

Die Entscheidung über ein geeignetes Strategieziel soll zukünftig durch Rückmeldungen aus den Einrichtungen/Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit gespeist und im Einvernehmen mit dem Jugendhilfeausschuss getroffen werden.

Folgende mögliche Strategieziele wurden aus den Einrichtungen/ Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit für ein mögliches Strategieziel 2026 zurückgemeldet, dies teilweise mit Mehrfachnennung:

- „Prävention“
- „Psychosoziale Gesundheit“
- „Gesundheit“
- „Gleichberechtigung“
- „Respekt“

Leit- und strategische Ziele:

B Die familienfreundliche und soziale Stadt

B 7 – Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus.

B 9 – Siegburg sichert soziale, sprachliche und kulturelle Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

B 11 – Siegburg will für Menschen mit Behinderung und sonstigen Einschränkungen auch über die Leistungen der Eingliederungshilfe überörtlicher Träger hinaus eine eigenständige Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

C Die attraktive und bildungsfreundliche Kulturstadt

C 12 – Siegburg bietet die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen

C 13 – Siegburg baut sein Sport- und Freizeitangebot weiter aus.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt gemeinsam über ein mögliches Strategieziel für das Jahr 2026 ab und beschließt dadurch die grundlegende Ausrichtung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das abgestimmte Strategieziel für das Jahr 2026 in den Qualitäts- und Wirksamkeitsdialogen mit den Angeboten der Jugendhilfe im Bereich der Jugendpflege in den Fokus zu stellen. Das Strategieziel 2026 wird im Rahmen des Internationalen Kinder-, Jugend-, Kultur- und Sportfestes am 21.9.2025 bekannt gegeben. Die Verwaltung und/ oder die Angebote berichtet nach erfolgter Auswertung und Reflektion in den Qualitäts- und Wirksamkeitsdialogen über den Prozess.

Siegburg, 5.6.2025